

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2618

8. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2019/202; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) orientiert, es seien 15 Einbürgerungsgesuche in der Vorlage 2019/202 behandelt worden. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Matthias Häuptli (glp) erkundigt sich nach weiteren Auskünften vom Kommissionspräsidenten, weshalb der Beschluss relativ knapp ausgefallen sei. Der Kommissionsbericht ist sehr kurz gehalten und die Diskussion wird nicht erläutert. Es stellt sich die Frage, was der Grund für die Gegenstimmen und die Enthaltung ist. Zudem interessiert sich der Redner dafür, welches Gesuch betroffen ist.

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) hält fest, dass er sich nicht zu einzelnen Gesuchen äussern wolle und dürfe. Die Beschlüsse der Kommission unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Die Kommission prüft auf Grund der vorgelegten Informationen. Im konkreten Fall haben die Gesuchstellenden zwar alle Pflichten erfüllt, dennoch gab es bezüglich einer Einbürgerung Vorbehalte in der Kommission. Diese betrifft eine Familie, bei der alle ausser dem Vater eingebürgert werden wollen. Der Vater konnte aus strafrechtlichen Gründen kein Gesuch stellen. Einzelne Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass die Familie mit der Einbürgerung warten soll, bis sie alle gemeinsam eingebürgert werden können. In der Schweiz will man ganze Familie einbürgern, und nicht nur einzelne Familienmitglieder.

Martin Rüegg (SP) beurteilt die Situation im Umgang mit den Einbürgerungsgesuchen als sehr schwierig. Das Verfahren ist fragwürdig. Der Redner macht beliebt, dass die Kommission das Verfahren überdenken soll. Das aktuelle Verfahren macht keinen Sinn. Die Situation ist unmöglich.

Matthias Häuptli (glp) zeigt sich sehr befremdet über die ausweichende Antwort des Kommissionspräsidenten. Das Kommissionsgeheimnis schützt die Voten in der Kommission. Aber bei einem 4:2 Entscheid mit einer Enthaltung müssen die Gründe und der betreffende Teil der Vorlage erläutert werden. Dadurch wird das Verfahren zu einer Farce. Wenn drei Mitglieder der Petitionskommission nicht hinter einem Antrag stehen, dann muss das begründet werden. Es werden keine Namen veröffentlicht, jedoch sind die einzelnen Gesuche nummeriert. Somit kann einfach die Nummer genannt werden. Es darf nicht sein, dass irgendwelche unkonkreten Bedenken in den Raum gestellt werden. 15 Gesuchsteller müssen sich von der Ablehnung betroffen fühlen, dabei betrifft es 14 von ihnen nicht. Und der Betroffene selbst weiss es auch nicht. Das ist ein Hohn und umso befremdlicher, weil der Landrat das Bürgerrechtsgesetz überarbeitet und verabschiedet hat, aber im Nachhinein kommt dasselbe Verhalten wie vorher zum Tragen. Das ist beschämend.

Markus Dudler (CVP) lobt die Arbeit des Kommissionspräsidenten. Er verhalte sich äusserst fair und sachlich. Es kann nicht sein, dass die Petitionskommission selbst ihre Aufgaben definieren muss. Die Kommission macht das Beste aus der Situation und stimme nach bestem Wissen und Gewissen ab. Der Votant zeigt sich überzeugt, wenn bei einer Einbürgerung etwas strafrechtlich oder finanziell nicht in Ordnung sei, sämtliche Kommissionsmitglieder den Antrag ablehnen würden.

Martin Rüegg (SP) stellt klar: Sein vorheriges Votum betraf das Verfahren an sich und nicht die Rolle oder das Verhalten des Kommissionspräsidenten.

://: Mit 48:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
